

Vorlage, DS-Nr. 2022/0653

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.08.2022			

Betreff: Sachstandsberichte zum Genehmigungsverfahren Oberste Fahr /
Discholls
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 01. Juli 2022

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung berichtet im Ausschusses für Mobilität und Bauwesen schriftlich über den jeweils neuen Sachstand des Genehmigungsverfahrens zur Sanierung der Balkenwehre an den Altarmen Oberste Fahr und Diescholl.

Auswirkungen auf das Klima:

Der Beschluss zur regelmäßigen Sachdarstellung hat keine Klimarelevanz.

Sachdarstellung:

Die Stadt Troisdorf beabsichtigt, die Balkenwehre an den Sieg-Altarmen Oberste Fahr und Diescholl im FFH-Gebiet Siegmündung zu sanieren um den Wasserstand in Niedrigwasserzeiten zu regulieren und den Fischbestand in den Altarmen zu erhalten. Gleichzeitig soll die bisherige Nutzung der Bedienbrücken zur Überquerung der Altarme fortgeführt werden. In Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde deutlich, dass das Vorhaben nur auf der Basis eines wasserrechtlichen Verfahrens realisiert werden könne, bei dem die Bezirksregierung federführend ist.

Die Bezirksregierung hat nach einem Abstimmungstermin eine sehr umfangreiche Checkliste der voraussichtlich vorzulegenden Unterlagen zur Verfügung gestellt. Daraufhin hat die Verwaltung eine gutachterliche Expertise durch den Fischökologen Dr. Staas (s. DS-Nr. 2021/1471) erarbeiten lassen, die der Bezirksregierung inzwischen in der Überarbeitung vorliegt. Die Stellungnahme stellt die Bedeutung der Wehre aus fischereiökologischer Sicht und die damit verbundene Notwendigkeit zur Erhaltung der Brücken/Stege zu deren Unterhaltung heraus. Dr. Staas stellt außerdem die Einstufung der Altarme als Stillgewässer und nicht als Bestandteil des Fließgewässers heraus. Nach seiner gutachterlichen Einschätzung dient die Maßnahme des Einstauens in extremen Trockenzeiten explizit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes.

Nach seiner Einschätzung kann daher eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

ausreichen. Welche Unterlagen tatsächlich im Verfahren vorzulegen sind, ist von der Bezirksregierung noch nicht abschließend geprüft.

Mit der Antragstellung zu dem wasserrechtlichen Verfahren vom 27. Juni 2022, wurde auch gleichzeitig eine Interimslösung zur Bedienbarkeit und zum Begehen des Balkenwehres an der Obersten Fahr beantragt. So soll die Funktion des Balkenwehres und die Begehbarkeit während der Dauer des Verfahrens gewährleistet werden. Seitens der Bezirksregierung ist der Eingang des Antrags per E-Mail bestätigt. Ob die Bezirksregierung der vorgeschlagenen Interimslösung zustimmen kann, ist noch nicht bestätigt.

Für die weitere Bearbeitung fordert die Bezirksregierung vorrangig eine wissenschaftlich / technisch nachvollziehbare Darstellung zum Betrieb der Schütze an den Balkenwehren Oberste Fahr und Diescholl. Diese Darstellung ist von einem Fachbüro zu erstellen. Die Verwaltung beabsichtigt die Fischereibruderschaft in die Erarbeitung einzubeziehen. Zurzeit werden Angebote von geeigneten Büros eingeholt. Nach Aussage der Bezirksregierung kann die Prüfung des Antrags erst bei Vorlage der o.g. technischen Darstellung erfolgen. Nach erneuter Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter wird die Interimslösung davon losgelöst betrachtet. Die Verwaltung berichtet im kommenden Ausschuss für Mobilität und Bauwesen über den neuen Sachstand.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent